

Protokoll:	Ausschuss für Umwelt und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	630
		TOP:	2a
Verhandlung		Drucksache:	
		GZ:	
Sitzungstermin:	20.12.2016		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Thürnau		
Berichterstattung:	der Vorsitzende, Herr Hofmann (TiefbA), Herr Dr. Stadler (AföO)		
Protokollführung:	Frau Westhaus-Gloël / pö		
Betreff:	Grünrückschnitt an Feld- und Wirtschaftswegen Einsatz des Städtischen Vollzugsdienstes im Feldschutz - Antrag Nr. 268/2016 (FW) vom 01.09.2016 - mündlicher Bericht –		

Vorgang: Ausschuss für Umwelt und Technik vom 13.12.2016, öffentlich, Nr. 613

Ergebnis: Vertagung

Der im Betreff genannte Antrag ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

Zunächst berichtet Herr Hofmann über die Vorgehensweise des Tiefbauamts. Er führt aus, die Feld- und Wirtschaftswegen im Außenbereich würden einmal jährlich von einem Mitarbeiter des Tiefbauamts begangen. Früher sei diese Tätigkeit vom Feldschutz durchgeführt worden, der ggfs. Hinweise gegeben habe. Wenn der Mitarbeiter Beanstandungen hinsichtlich der Verkehrssicherheit melde, müsse das Tiefbauamt die Eigentümer ermitteln. Handle es sich um einen Privateigentümer, werde er angeschrieben und erhalte eine 3-Wochen-Frist, um zum Beispiel die Hecke oder das Gebüsch zurückzuschneiden. Komme er der Aufforderung nicht nach, erhalte er wiederum ein Schreiben und eine Frist von 3 Wochen und dann die Androhung der Ersatzvornahme. Sollte der Privateigentümer nichts unternehmen, werde über das Garten-, Friedhofs- und Forstamt eine Fachfirma beauftragt, und er bekomme eine Rechnung.

Probleme entstünden dadurch, dass etwa ein Drittel der Anschreiben an die Eigentümer wieder zurückkomme, weil eine nicht bekannt gegebene Adressänderung stattgefunden habe und auch nicht alle kleineren Grundstücksgeschäfte im Grundbuch abgebildet seien. Es brauche viel Zeit, die Eigentümer ausfindig zu machen, die manchmal auch nicht mehr in der Region Stuttgart lebten und dann die Fristen nicht einhalten könnten. Zu bedenken sei auch, dass viele Grundstücke nicht mehr vom Eigentümer bewirtschaftet würden, sondern verpachtet seien, sodass die Pächter einbezogen werden müssten.

Um das Verfahren zu verkürzen, habe man vor 2 Jahren die Zahl der Schreiben von drei auf zwei und die Frist von vier auf drei Wochen verkürzt. Eines der Hauptprobleme bestehe aber darin, während der Vegetationsperiode eine Fachfirma mit dem Rückschnitt zu beauftragen. Um das Verfahren zu überprüfen, habe man eine Umfrage beim Deutschen Städtetag gestartet und sich bei den süddeutschen Großstädten umgehört. Dabei habe sich gezeigt, dass z. B. die Städte München, Karlsruhe, Augsburg und Frankfurt in einem ähnlichen Verfahren vorgehen, wobei in München das Verfahren sogar noch länger dauert als in Stuttgart. Bei der Begehung gebe es personell Engpässe, weil das, was früher von Feldschutz oder städtischem Vollzugsdienst geleistet worden sei, nun von Mitarbeitern des Tiefbauamts gemacht werden müsse.

Die Frage im Antrag, ob man im Außenbereich nicht die Feldwege mit Großgeräten einfach auf das notwendige Lichttraumprofil zurückschneiden könne, habe man mit dem Garten- Friedhofs- und Forstamt abgestimmt, und sie müsse verneint werden. Das Problem liege darin, dass sehr viele kleine Grundstücke mit sehr vielen Privateigentümern betroffen seien. Der Rückschnitt einer Hecke sei ein Eingriff ins Privateigentum. Immer wieder gebe es Klagen, dass Hecken eingehen, weil sie zu weit zurückgeschnitten worden seien. Zudem würde die Stadt finanziell in die Vorleistung gehen und könne die Kosten nicht mehr von den Privateigentümern eintreiben, weil der Verwaltungsvorlauf mit Androhung und Nachfrist fehle.

Herr Dr. Stadler berichtet aus Sicht des städtischen Vollzugsdienstes. Bis 1993 habe es bei der Stadt Stuttgart noch den klassischen Feldschutz gegeben, der mit 70 Mitarbeitern nur für den Feldschutz zuständig gewesen sei. Heute seien 58 Mitarbeiter beim städtischen Vollzugsdienst tätig, diesen Namen führe er seit 1993, während weitere vollzugspolizeiliche Aufgaben übernommen worden seien, wie die Zwangstilllegung von Kraftfahrzeugen (etwa 3.500 pro Jahr), die Zwangsräumung von Wohnungen im Auftrag des Sozialamts sowie der Schutz vor Tieren und von Tieren, der sogenannte Tiernotdienst, mit 1.500 Einsätzen pro Jahr. Der städtische Vollzugsdienst habe sich weit entfernt vom klassischen Feldschutz. Zum Feldschutz komme der Vollzugsdienst im Moment durch die Bezirksmitarbeiter. Jeder Stadtbezirk habe noch einen ihm zugeordneten Bezirksmitarbeiter. Weil der Feldschutz nur im Rahmen dieser Kapazitäten noch wahrgenommen werden könne, habe das Tiefbauamt ja auch reagiert und einen eigenen Mitarbeiter losgeschickt, der Feld, Flur und den Grünrückschnitt kontrollieren solle.

Aktuell habe der Vollzugsdienst auch noch die Aufgabe übernommen, während der Wasenzeit das Wohngebiet Veielbrunnen hinsichtlich des illegalen Parkens zu überwachen. In der Zusatzfrage zum Antrag werde ja die Frage nach einem privaten Sicherheitsdienst gestellt. In der Tat sei in diesem Jahr zum ersten Mal vom Veranstalter in Stuttgart ein privater Sicherheitsdienst beauftragt worden, der im Wesentlichen das Wohngebiet Veielbrunnen absperre und die Einfahrtskontrollen mache. Der Vollzugsdienst sei nur noch mit einer Doppelstreife im Hintergrund tätig, weil der private Sicher-

heitsdienst keine hoheitlichen Befugnisse habe und manchmal den Vollzugsdienst brauche. Gleichzeitig sei aber aufgrund des hohen Besucherandrangs und der gestiegenen Sicherheitserfordernisse am Bahnhof Bad Cannstatt an den Wochenenden ein Einbahnverkehr eingeführt worden. Für die erforderliche Besucherlenkung sei der Vollzugsdienst eingesetzt worden. Durch die eng begrenzten personellen Kapazitäten könne der Feldschutz nur noch in überschaubarem Maß wahrgenommen werden.

StR Zeeb (FW) dankt für den Bericht und fährt fort, ihm stelle sich die Frage, ob man angesichts des geschilderten Aufwands schon einmal gegengerechnet habe, was es koste, wenn man seitens der Stadtverwaltung einfach mit einem großen Fahrzeug an den Hecken entlang fahre. Damit sei allen gedient. Wenn dabei eine Hecke zerstört werde, könne sie ja ersetzt werden. Dieses Vorgehen erscheine ihm immer noch billiger und effizienter als das bisherige Vorgehen. Seit Jahren setze sich seine Fraktion dafür ein, den Feldschutz in den Außenbezirken wieder zu verstärken, anstatt die Mitarbeiter Strafzettel für falsches Parken verteilen zu lassen. Er bitte darum, dass zumindest in den Erntemonaten August, September und Oktober einige Mitarbeiter in die Wein- und Obstgärten geschickt werden.

StRin Bulle-Schmid (CDU) verweist auf eine Verletzungsgefahr, die von in die Wege ragenden Zweigen ausgehe. Das betreffe alle, die sich dort aufhielten, nicht nur die Weinbergbesitzer. Die Überwachung sei natürlich immer eine Frage der Kapazitäten beim Personal. Das Thema solle man auf jeden Fall mit in die Haushaltsplanberatungen nehmen, ohne heute aber schon Versprechungen machen zu können, weil immer das Gesamtpaket betrachtet werden müsse. Weiter fragt StRin Bulle-Schmid nach, ob die Lenkungsaufgaben am Bahnhof Bad Cannstatt nicht Aufgabe der Bahn seien. Sie fügt hinzu, mit der Einführung des Parkraummanagements in Bad Cannstatt würden in absehbarer Zeit Kapazitäten frei, um Aufgaben im Außenbereich wahrzunehmen.

StRin Schiener (90/GRÜNE) hält das beschriebene Verfahren für "sehr umständlich und unwirtschaftlich". Sie erkundigt sich nach der rechtlichen Situation und schlägt vor, ähnlich wie bei abgestellten Anhängern im Straßenraum rote Aufkleber an den Grundstücken anzubringen, bei denen ein Grünrückschnitt erfolgen muss.

Für die Stadtverwaltung, so StR Dr. Schertlen (STd), müssten dieselben Maßstäbe gelten wie für Privateigentümer, wenn aus öffentlichen Flächen Zweige in Fuß- und Radwege hineinragten. Was die Kapazitäten des Vollzugsdienstes betreffe, rege er an, bei der Kontrolle E-Bikes einzusetzen, um den Zeitaufwand zu verringern und die Akzeptanz der Bevölkerung zu erhöhen.

Die Probleme beim Vollzugsdienst könnten nicht mit E-Bikes, sondern nur mit mehr Personal gelöst werden, entgegnet StR Klingler (AfD). Die AfD-Fraktion habe bei den letzten Haushaltsberatungen 20 Stellen in diesem Bereich beantragt, die Freien Wähler hätten 1 Stelle beantragt, und alle anderen Fraktionen keine einzige.

BM Thürnaeu nimmt Stellung zu den Fragen und Anregungen. Warnen müsse er vor dem Vorschlag von StR Zeeb, "einfach los zu mähen". Zum einen widerspreche dies geltendem Recht, zum anderen führe das letztlich zu mehr Arbeit. Man habe entsprechende Erfahrungen bei einer Wegebaumaßnahme gemacht, bei der man sich vielleicht um wenige Zentimeter in den Hang eines Privatgrundstücks bewegt habe und sogleich mit einem Anwalt zu tun gehabt habe. Wenn wirklich Gefahr im Verzuge sei, dürfe die Verwaltung aber handeln, ohne das beschriebene Verfahren abwarten zu müssen. Das

sei natürlich nicht überall der Fall, wo sich Leute - zu Recht - gestört fühlten durch Büsche und Hecken, die ein Stück weit in den Weg hineinragen.

Herr Dr. Stadler (AföO) stellt zunächst klar, dass der städtische Vollzugsdienst in der Regel keine Strafzettel verteilt. Diese Aufgabe werde von der Verkehrsüberwachung wahrgenommen. Man wolle aber versuchen, im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten während der Erntezeit Schwerpunkte zu bilden. Bei dem Einsatz am Bahnhof Bad Cannstatt beschränke sich die Rolle des Vollzugsdienstes darauf, die Besucher im Vorbereich des Bahnhofs zu lenken. Der Bahnhof sei Sache der Bundespolizei. Eigentlich gehöre die Lenkung im Bahnhofsvorbereich mit zu den Aufgaben der Landespolizei. Weil diese im Moment wegen der Sicherheitslage ganz stark auf dem Wasen präsent sein müsse, sei der städtische Vollzugsdienst eingesprungen. Im Wohngebiet Veielbrunnen liege das Problem nicht darin, ob ein Parkraummanagement bestehe oder nicht. Die Autofahrer würden einfach in das Gebiet fahren und ihr Fahrzeug irgendwo abstellen. Deshalb werde das Gebiet mit einer Halbschranke abgesperrt, an der mittlerweile ein privater Sicherheitsmann stehe, der auch entsprechend Autorität ausstrahle. Nur wenn ein Autofahrer sich widersetze und trotz Sperrung in das Gebiet fahre, komme eine Vollzugsdienststreife zum Einsatz, weil sie hoheitliche Rechte habe. Der Vollzugsdienst habe 4 Fahrräder, keine E-Bikes, in einem überschaubaren Maß im Einsatz. Da er in der Regel mit Hunden unterwegs sei, seien die Einsatzmöglichkeiten von E-Bikes oder Fahrrädern beschränkt.

BM Thürnau weist darauf hin, dass im Zusammenhang mit der Diskussion um das Thema Sauberkeit in der Stadt unter dem Aspekt "Vollzug und Kontrolle" evtl. auch über Personalaufstockungen gesprochen werden wird.

Der Vorsitzende stellt abschließend fest:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat von dem Bericht Kenntnis genommen.

Zur Beurkundung

Westhaus-Gloël / pö

Verteiler:

- I. Referat T
zur Weiterbehandlung
Tiefbauamt (5)
Garten-, Friedhofs- und Forstamt (3)

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
Amt für Liegenschaften und Wohnen (2)
in.Stuttgart
 3. Referat SOS
Amt für öffentliche Ordnung
Branddirektion (2)
 4. Referat StU
Amt für Umweltschutz
Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung (3)
Baurechtsamt (2)
 5. BezÄ Ca, Ob, Un, Wa
 6. Rechnungsprüfungsamt
 7. L/OB-K
 8. Hauptaktei

- III.
 1. CDU-Fraktion
 2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 3. SPD-Fraktion
 4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
 5. Fraktion Freie Wähler
 6. AfD-Fraktion
 7. Gruppierung FDP
 8. Die STAdTISTEN